

Der Steinmetz

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinmetzen Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2.50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzband-Sendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinmetzen finden nicht statt

Schriftleitung und Verlagsstelle in
Leipzig, Zeiser Straße 30, IV.,
(Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppelgespaltene Kleinzeile 1.— Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einsendung auf Postfach-Konto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geiß, Leipzig, Zeiser Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. — Redaktions-Abchluss: Montag vormittag 10 Uhr

Nr. 33

Sonnabend, den 18. August 1928

32. Jahrgang

Was bedeutet Sozialpolitik für die Wirtschaft?

Sozialpolitische Fragen spielen noch immer im öffentlichen Leben die allergrößte Rolle. In alle öffentlichen Probleme spielen sie hinein. Die Arbeitskraft, das beste Gut des Volkes, ist eine Sache, die des Schutzes dringend bedarf. Mehr denn je muß dieser Grundgedanke heute gelten. Es war Anfang der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, als der preussische General v. Horn an den preussischen König eine Eingabe richtete, den Arbeiterschutz einzuführen, damit die militärische Unbrauchbarkeit durch lange Fabrikarbeit nicht noch mehr abnehme. Die damalige Regierung Preußens hat dann in einer Fabrikgesetzgebung eine Art Arbeiterschutz einzuführen versucht. Von dieser ersten staatlichen Maßnahme bis zur modernen Sozialgesetzgebung ist ein unendlich langer Weg. Immer mehr und mehr hat sich die Erkenntnis vertieft, daß Arbeiterschutz nicht nur eine menschliche, sondern eine höchst politische und nicht zuletzt wirtschaftliche Frage ist.

Dennoch gibt es Leute, die anders denken. Ihnen ist vor allem das Ausmaß der heutigen Sozialpolitik ein Dorn im Auge. Man spricht von der sozialen Last, von der Schwächung der Kaufkraft durch den Abzug der Sozialversicherungsgelder usw. In seinem Vortrage über das Thema „Rationalisierung der Sozialversicherung“ vor einigen Wochen auf einer Tagung des Langnam-Bereins sagte der Referent Dr. Helmut Poensgen u. a. folgendes: „Ich brauche nicht darauf hinzuweisen, daß schon seit langen Jahren von erster wissenschaftlicher und praktischer Seite auf die großen Bedenken einer Ueberinanspruchnahme der Sozialversicherung hingewiesen worden ist. Die Gefahren liegen vor allem in der Erhöhung des Sparbetriebs, in der Erschlaffung des Mutens und des Willens zur Selbsthilfe, in dem immer stärkeren Rentenstreben, ja Rentenwahn. Diese Erkenntnis hat auch in einsichtigen Arbeitnehmerkreisen heute zweifellos an Boden gewonnen, wenn es auch nur wenige Mutige aus dem Lager der Arbeitnehmer bisher offen zugegeben haben.“

Derartige Ansichten, wie sie hier zitiert wurden, trifft man allenthalben. Deshalb ist es notwendig, das Thema Sozialpolitik und Wirtschaft immer wieder zu behandeln. Man hört sowohl von der Pflicht zur Arbeit, jedoch von dem Recht auf Arbeit schweigt des Sängers Höflichkeit. Wenn man von einer Pflicht spricht, muß man auch ein Recht wollen, und wenn man dieses nicht zugestehen kann, wird das erstere zur einseitigen Forderung. Den allerheftigsten Angriffen ist die Sozialversicherung ausgesetzt.

In dieser Beziehung bestehen zwei verschiedene Gegenpole. Der eine ist die Zwangsversicherung, die wir in Deutschland haben und die sich auf Krankheit, Alter, Invalidität, Erwerbsbehinderung bei Arbeitslosigkeit usw. erstreckt. Den gegenteiligen Zustand haben wir in Amerika, wo eine Arbeiterversicherung nur in den bescheidensten Anfängen vorhanden ist. Im übrigen ist dort der Arbeiter vollständig frei. Man steht allgemein auf dem Standpunkt, daß hohe Löhne die beste Garantie des eignen Schutzes bilden. Denn hohe Löhne machen es jedem möglich, sich vor den Wechseljahren des Lebens durch private Versicherung usw. zu schützen. Bekanntlich ist in Amerika nicht alles Gold, was glänzt; namentlich in den Schichten der ungelerten Arbeiter sieht es weniger rosig aus. Es mag sein, daß der hohe Lebensstandard des amerikanischen Arbeiters in ihm nicht die Entschlußkraft stärkt, für eine ausreichende Versicherung zu sorgen. Dennoch ist es verkehrt, die hohen Löhne in USA lediglich auf das Fehlen einer ausgebreiteten Sozialpolitik zurückzuführen.

In Deutschland hört man des öfteren die Behauptung, daß eine ausreichende Lohnhöhe deshalb nicht gewährt werden könne, weil die sozialen Lasten so überaus hoch seien. Weitgehende Arbeiterschutz und hohe Löhne seien zwei Dinge, die sich miteinander nicht vereinbaren lassen. Ausreichende Arbeiterfürsorge habe geradezu niedrige Löhne zur Voraussetzung. Des ferneren hört man den Einwand, daß die für die Sozialversicherung aufgewandten werden, die Kaufkraft der arbeitenden Bevölkerung schwächen. Wenn der Arbeiter seinen Beitrag zur Arbeiterversicherung verzehren könne, würde die Kaufkraft in der Wirtschaft um einen erheblichen Betrag vermehrt. Zweifelloser ein Einwand, der etwas Bestechendes an sich hat. Die Sache bekommt aber ein wesentlich anderes Gesicht, wenn man die Wechselfälle des Lebens, die Schwankungen der Wirtschaft usw. hierbei in Betracht zieht. Dann ergibt sich nämlich, daß infolge dieser Umstände große Menschenmassen zeitweilig von jedem Erwerb ausgeschlossen sind und damit entweder verhungern oder der öffentlichen Wohltat zur Last fallen müßten. Die fehlende Kaufkraft dieser vom kapitalistischen Wagen Zermalnten würde natürlich auf den Warenmarkt sehr spürbar sein. Nehmen wir rund 1 Million Arbeitslose, nehmen wir einen Krankenbestand von 4 v. H., ferner die durch die Invalidität, Alter und anderen Ursachen erwerbslos Gewordenen, so ergibt sich, daß mindestens 4 bis 5 Millionen Erwerbstätige, die mit den Familienangehörigen mehr als 10 Millionen ausmachen, als Käufer auf dem Warenmarkt vollständig auscheiden würden, wäre die Sozialversicherung in der gegenwärtigen Form nicht vorhanden.

Da sie aber vorhanden ist, tritt die durch den Abzug der Beiträge scheinbar verlorengegangene Kaufkraft in neuer konzentrierter Form als Unterstützungsbeträge wieder in Erscheinung. Umgekehrt würde dies eine wirtschaftliche Katastrophe bedeuten. Das ist eigentlich eine volkswirtschaftliche Win-Win-Wahrheit. Sie wird aber von den Kritikern nicht beachtet, weil diese lediglich die sozialen Lasten sehen, die in den Geschäftsbüchern als Unkosten zu Buch schlagen.

In der Heke gegen die Sozialversicherung schießt in der Regel die „Bergwerks-Zeitung“ den Vogel ab. Sie ist ihrem Grundgedanke nach nicht untreu geworden, denn sie in ihrer Nr. 163 vom Juni 1927 folgendermaßen Ausdruck gab: „... Drum wäre heute die Aufhebung der Kassen eine wahre Wohltat für die arbeitende Menschheit.“ Wenn ein ausgesprochenes Unternehmerorgan etwas als Wohltat für die arbeitende Menschheit anpreist, dann muß man sich diese „Wohltat“ doppelt und dreifach ansehen.

Es ist nichts als eine unverschämte Heke, die seit Jahren gegen die Sozialpolitik getrieben wird. Ein hornierter Unternehmers-Klüngel steht hinter ihr, und von weiten Kreisen des Bürgertums wird sie nachgebetet. Die Arbeiterschaft wird sich aber, dessen sind wir gewiß, von derartigen unerantwortlichen Treibereien in der Wahrnehmung ihrer Interessen nicht irren lassen, sondern konsequent ihren Weg weiter beschreiten. Wir erachten eine aus-

reichende Arbeiterfürsorge als die erste wirtschaftliche Maßnahme. Schutz der Arbeitskraft ist das unbedingte Erfordernis einer gut funktionierenden und letzten Endes auch ertragreichen Wirtschaft. Daran halten wir fest!

Klagerrecht der Gewerkschaften über die Auslegung streitiger normativer Bestimmungen von Tarifverträgen

Der Streit, ob gemäß § 2, Absatz 1, Nr. 1 des Arbeitsgerichtsgesetzes die Gewerkschaften gegen Arbeitgeberverbände Klagen über die Auslegung der normativen Bestimmungen von Tarifverträgen durchzuführen können, ist nunmehr durch das Reichsarbeitsgericht in bejahendem Sinne entschieden worden (siehe hierzu das Urteil vom 11. Januar 1928 — RAG 60/27 — enthalten in der „Arbeitsrechts-Praxis“, Seite 79/81). Die Gewerkschaften können daher Klagen gegen Arbeitgeberverbände bzw. in den Fällen eines sog. Werttarifvertrags gegen den betreffenden Arbeitgeber als Tarifkontrahent durchzuführen, wenn irgendeine normative Bestimmung des Tarifvertrags in ihrer Auslegung und Anwendung streitig ist. Solche Auslegungs- bzw. Anwendungstreitigkeiten können in sehr vielen Fällen entstehen. Es sei beispielsweise nur auf die Bezahlung der Mehrarbeit verwiesen, wo Streit darüber entstehen kann, was im Sinne des Tarifvertrags Ueberstunden sind oder was regelmäßige Arbeitszeit ist. Außerdem kann kritisch sein, ob auf Grund des Tarifvertrags bei Kurzarbeit der Urlaub mit der Bezahlung des Lohnes für die regelmäßige Arbeitszeit oder etwa nur mit der Bezahlung des Lohnes für die Kurzarbeit abzugelten ist, usw. usw. Diese neue Rechtslage bedeutet für die Gewerkschaften einen ganz erheblichen Vorteil. Vor Inkrafttreten des Arbeitsgerichtsgesetzes blieb den Gewerkschaften nichts anderes übrig, als den Arbeitgeberverband aufzufordern, im Sinne der Auffassung der Gewerkschaften auf seine Mitglieder einzuwirken, wogegen regelmäßig von dem Arbeitgeber-Verband eingemeldet wurde, daß er die Auffassung seiner Mitglieder ja teile und daher nichts unternehmen könne. Der ordentliche Rechtsweg, soweit er überhaupt möglich war, konnte damals von den Gewerkschaften nicht beschritten werden, weil das Verfahren derart langwierig ist, daß ein schließliches rechtsgültiges Urteil im Sinne der Gewerkschaften keinerlei praktische Bedeutung mehr hatte, weil längst andere Verhältnisse eingetreten bzw. andere Tarifverträge mit andern Bestimmungen in Kraft getreten waren.

Ganz anders ist es nunmehr nach Inkrafttreten des Arbeitsgerichtsgesetzes. Einmal ist jetzt die Zulässigkeit des Rechtsweges für solche Streitigkeiten unbestritten, zum andern ist das Verfahren so beschleunigt worden, daß die ergehenden Urteile auf die noch in Kraft befindlichen Rechtsverhältnisse unmittelbar Anwendung finden können. Ist ein derartiger Auslegungstreit auf Grund einer Feststellungsklage zugunsten der Gewerkschaft entschieden worden, dann ist der Arbeitgeberverband auf Grund der Friedenspflicht und der Durchführungspflicht gehalten, nunmehr im Sinne des rechtskräftigen Urteils, dessen Inhalt Bestandteil des Tarifvertrages geworden ist, auf seine Mitglieder einzuwirken, während die Mitglieder der Gewerkschaften selbst gegenüber dem Arbeitgeber nunmehr einwandfrei die entsprechenden Forderungen erheben können. Im Falle der Weigerung des Arbeitgebers würde allerdings von den Mitgliedern der Gewerkschaften nochmals Klage gegen den Arbeitgeber einzuleiten sein, die aber infolge der in Literatur und Rechtsprechung überwiegend angenommenen erweiterten Rechtskraftwirkung schon im vorhinein zugunsten der Arbeiter entschieden wäre, weil die Arbeitsgerichte nicht mehr sachlich die Berechtigung der Forderung zu prüfen, sondern nur festzustellen hätten, ob der gegen den Arbeitgeberverband in dem von der Gewerkschaft erstrittenen Urteil festgestellte Anspruch auf den vorliegenden Streitfall des Mitgliedes einer Gewerkschaft anzuwenden ist. (Siehe wegen dieser erweiterten Rechtskraftwirkung ebenfalls die Zeitschrift „Arbeitsrechts-Praxis“, 1928, Seite 140 linke Spalte, insbesondere die dort wiedergegebenen Ausführungen von Dr. Franz Neumann.)

Neuerdings mehren sich die Fälle, wo Gewerkschaften derartige Klagen unmittelbar gegen Mitglieder der Arbeitgeberverbände bzw. gegen Außenleiter-Arbeitgeber führen, die nur durch die Allgemeinverbindlichkeitsklärung den normativen Bestimmungen eines Tarifvertrags unterstellt sind. Nach vollkommen unbestrittener Meinung besteht bei Verbandstarifen weder für die Mitglieder der Arbeitgeberverbände, noch für die Mitglieder der Gewerkschaften eine Friedenspflicht oder eine Durchführungspflicht. Die beiderseitigen Organisationsmitglieder können Tarifbruch niemals begehen. Da sich aber die eingangs geschilderten Klagen auf die Friedenspflicht und auf die Durchführungspflicht gründen, können solche Klagen nicht gegen Mitglieder von Arbeitgeberverbänden geführt werden, weil ja doch für diese Mitglieder der Arbeitgeberverbände eine Friedenspflicht und eine Durchführungspflicht gar nicht besteht. Selbst wenn solche Klagen zulässig wären, hätten sie keinen Sinn, weil mit ihnen nichts anfangen wäre und die erweiterte Rechtskraftwirkung hier zweifellos nicht angenommen werden kann. Außerdem besteht aber für solche Klagen von Gewerkschaften kein Feststellungsinteresse gemäß § 256 ZPO (Zivilprozessordnung), weil ja einmal die Gewerkschaft bei Weigerung eines Arbeitgeber-Mitgliedes, irgendeine Bestimmung des Tarifvertrages ordnungsmäßig zu erfüllen, unmittelbar den Arbeitgeberverband in der eingangs geschilderten Weise verklagen kann und weil außerdem die Gewerkschaftsmitglieder deren Arbeitgeber unmittelbar auf Leistung verklagen können.

Ähnlich liegen die Verhältnisse jedoch auch bei Außenleiter-Arbeitgebern, die nur durch die Allgemeinverbindlichkeitsklärung den normativen Bestimmungen eines Tarifvertrages unterstellt worden sind. In solchen Fällen besteht eine Friedenspflicht und Durchführungspflicht überhaupt nicht. Die Allgemeinverbindlichkeitsklärung ist eine Rechtsverordnung, die der Staat erläßt, um den in solchen Betrieben tätigen Arbeitern einen Rechtsanspruch auf die normativen Bestimmungen eines derartigen Tarifvertrages zu sichern. Nach herrschender Meinung gibt es hier weder eine strafrechtliche, noch eine allgemeine zivilrechtliche Haftung eines derartigen Außenleiter-Arbeitgebers, sondern nur die Möglichkeit der Leistungsklage der bei diesem Außenleiter-Arbeitgeber tätigen Arbeiter gegen diesen auf Erfüllung des Arbeitsvertrags, der den Inhalt der normativen Bestimmungen des allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrages angenommen hat. Die Allgemein-

verbindlichkeitsklärung ist ein Ko-Behelf. Mit ihrer Hilfe sollen die Außenleiter-Arbeitgeber und die unorganisierten Arbeiter dem Tarifrecht unterstellt werden. Aus dieser Rechtslage ergibt sich aber, daß die Gewerkschaften (ebensowenig natürlich auch die jeweils als Tarifkontrahent in Betracht kommenden Arbeitgeberverbände) die starke Rechtsstellung nicht haben, die für sie als Tarifkontrahent selbst einwandfrei gegeben ist. Mangels irgendetwas vertraglicher oder sonstiger Rechtsbeziehungen der Gewerkschaften zu derartigen Außenleiter-Arbeitgebern ist hier wiederum ein Feststellungsinteresse gemäß § 256 ZPO nicht gegeben. Wir schließen uns Rechtsanwält Dr. Ernst Fraenkel in vollem Umfange an, der in der Beilage zu Nr. 29 der „Deutschen Werkmeister-Zeitung“: „Der Arbeitsrichter“, vom 20. Juli 1928 hierzu folgende Ausführungen macht:

„Parteien der Auslegungstreitigkeiten können nur die Tarifkontrahenten untereinander sein. Sofern es sich demnach um einen Hausarbeitsvertrag handelt, kann die Gewerkschaft den Einzelarbeitgeber verklagen. Liegt jedoch ein Verbandstarif vor, so kann sich die Klage der Gewerkschaft lediglich gegen die Organisation richten, mit der sie den Tarifvertrag abgeschlossen hat. Es ist zwar auch in der Rechtsprechung die entgegengelegte Meinung vertreten worden, doch ist der Meinung des Landesarbeitsgerichts Elberfeld, in dessen Entscheidung vom 21. Dezember 1927 der Vorzug zu geben, daß mangels Vorhandenseins eines Rechtsverhältnisses zwischen der Gewerkschaft und dem Einzelarbeitgeber auch keine Feststellungsklage über den Inhalt des Verbandstarifs von der Gewerkschaft gegen den Einzelarbeitgeber erhoben werden kann. Die entgegengelegte Ansicht erscheint sozialpolitisch äußerst bedenklich, da sie eine Zerbröckelung des Tarifvertrages nach sich zu führen vermöchte und die Disposition über den Tarifinhalt nicht mehr bei den Tarifkontrahenten konzentriert bliebe, vielmehr dem einzelnen Tarifbeteiligten überantwortet würde.“

Inwieweit die Gewerkschaften in derartigen Streitfällen gegen Außenleiter-Arbeitgeber, die nur durch Allgemeinverbindlichkeitsklärung den normativen Bestimmungen eines Tarifvertrages unterstellt sind, Feststellungsklagen auf Grund von § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches (Verstoß gegen die guten Sitten) und wegen unlauteren Wettbewerbs (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb vom 21. März 1925, Spengler, Arbeitsrecht, 12. Auflage, Seite 84 ff) mit Aussicht auf Erfolg führen können, soll in dieser Darstellung noch nicht erörtert werden. Gegenwärtig schwebt eine derartige Klage in der Revisionsinstanz vor dem Reichsarbeitsgericht. Nach Vorliegen dessen Urteils wird auf die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts noch besonders einzugehen sein.

Aus der Pflastersteinindustrie des Odenwaldes

(H. Schffn.) Die erwartete Belegung im Pflastersteinfach, die die in den Monaten November, Dezember und Januar eingetretene Verschlechterung ablösen sollte, bleibt noch immer aus. Trotz der günstigen Saison- und Witterungsverhältnisse nimmt der Beschäftigungsgrad immer mehr ab. Ende Juni ist zum erstenmal im laufenden Jahr ein Beschäftigungsgrad erreicht worden, der unter dem Stand des entsprechenden Monats des Vorjahres (um 2 Prozent) liegt. Mit Sorgfalt muß nun die Frage über die Bedingungen geprüft werden, die für diese ungünstige Wendung und für die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Kollegen mitverantwortlich sind.

Das Jahr 1927 brachte in seiner zweiten Hälfte gute Konjunktur. Die Nachfrage in Pflastersteinen war so groß, daß man neben den alten Steinbrüchen noch einige neue erschloß, um die Herstellung von Kleinpflaster zu beschleunigen. Große Aufträge waren an staatliche Behörden zu erledigen. Und zwar, weil der Zustrom der Auslandskredite eine große Rolle spielt, für die finanzielle Belegung des Landes und der Gemeinden Badens. Kleinpflastersteine, in früheren Jahren aus dem großkörnigen, hellblauen, weiterfesten Odenwälder Granitfelsen verlangt, wurden im letzten Jahr in Massen gemacht. Ein „mittlerer“ Unternehmer, der nur Kleinpflastersteine an staatliche Behörden lieferte, machte innerhalb fünf Monaten einen Gewinn, daß er seinen Granitsteinbruch zur Erleichterung der Steingewinnung mit modernen technischen Hilfsmitteln ausrüsten konnte. Verschiedene Unternehmer konnten ihre Aufträge an Kleinpflaster in bestimmten Zeitabschnitten aus ihren Steinbrüchen nicht erledigen und erlaubten sich, größere Mengen in Bayern zu billigen Preisen aufzukaufen, obwohl es verboten war. Die Kleinpflastersteine, die auf diese Weise nach Baden „exportiert“ wurden, liefen in ihrer Bearbeitung viel zu wünschen übrig. Diese „Steinhändler“ wurden bei den zuständigen staatlichen Instanzen zur Anzeige gebracht und bekamen empfindliche Geldstrafen. Die Bergstraße von Weinheim bis Sulzbach (4 Kilometer) ist mit derartigen Material gepflastert worden. Außerdem findet man noch andere verkehrsreiche Straßenteile, direkt an der Nase der Odenwälder und Bergstraßer Pflastersteinindustrie, die mit bayrischen Pflastersteinen gepflastert sind.

Ein Granitsteinbruch, der bereits 20 Jahre stillgelegt war, wurde wieder eröffnet. Man stellte dort Randsteine und Kleinpflaster her; der dort gebrochene Granit gehört zu dem großkörnigsten der Bergstraße. Er läßt sich schwer zu Pflaster- und Bauarbeiten verarbeiten. In diesem Steinbruch befindet sich mitten im Granitfelsen eine lange, 3 Meter hohe Bafalader. Der Bafalt läßt sich gut verarbeiten. Speziell macht man daraus Kleinpflaster. Für Großpflaster ist er nicht gut verwendbar. Zu bemerken ist hier noch, daß Kleinpflaster nur in einigen badischen Betrieben angefertigt wurde, z. B. in Laudenbach, Sulzbach und Leutershausen, weil sich dort feinkörniges Steinmaterial vorfindet. Im allgemeinen eignet sich der harte Odenwaldgranit nicht für Kleinpflaster; denn er ist zu großkörnig. Soweit im Odenwald hessische Betriebe in Betracht kommen, ist nur das Zwingenberger und Wisbacher Material für Kleinpflaster geeignet wegen seiner Feinkörnigkeit und hellen Farbe. Aber dieses Gestein ist sehr stichig und seine Gewinnungskosten sind erheblich.

Ein vielversprechender Pflastersteinbruch wurde bei Heiligkreuzsteinach im tiefen Odenwald von einer Bergstraßer Firma erschlossen. Der dort gewonnene Granit hat eine hellrote Farbe, ist wegen seiner Zartheit und leichten Verarbeitung zu Kleinpflastersteinen und Mosaik sehr geeignet. Die staatlichen und städtischen Behörden kaufen dieses Material mit Vorliebe wegen der erwähnten Eigenschaften. Weil der Betrieb sehr entgegen ist, wird er von orts-

Freunden Kollegen gemieden, weil sie nicht in dieser Wildnis arbeiten wollen. Die Belegschaft besteht vorwiegend aus einheimischen Lehrlingen und wenigen qualifizierten Arbeitern. Die Abzähmbarkeit ist heute noch gut; wenn die geschäftlichen Betriebseinrichtungen erst da sind, dann wird der Zugang beginnen und die Organisation Wurzel fassen können. — Der Arbeitsverdienst bei den Zeit- und Stücklohnarbeiten ist schlecht! Wegen der sehr guten Konjunktur brachte man auch das sogenannte Klein- oder Unterakkordsystem zur Einführung. Die Kleinakkordanten müssen die Aufträge an die Firmen, von denen sie den Kleinakkord übernehmen haben, sehr billig ausführen, daß die Firmen dabei oft sehr schwer verdienen, ist klar, und sie brauchen dabei keinen Finger krumm machen. Die Kleinakkordanten aber müssen an ihre beschäftigten Löhne, die über dem Tarif stehen, zahlen, sonst würde niemand dort arbeiten, weil meistens Steinbrüche im Kleinakkord vergeben werden, die sehr unproduktiv sind. Die gesetzlichen Versicherungen tragen meistens auch die Kleinakkordanten, obwohl zu dieser Zahlung die auftraggebende Firma gesetzlich verpflichtet ist. Das Kleinakkordsystem ist für die organisierte Kollegenschaft überhaupt ein Hemmschuh. Wenn hier nicht abgewehrt wird, dann besteht die Gefahr, daß die Löhne noch mehr herabgedrückt werden.

Jedenfalls war die Drosselung der Auslandskredite durch die Reichsbank nicht ohne Einfluß auf die Konjunktur. Leistungsfähige Firmen mußten um Sommersanfang Pflastersteinmacher wegen Arbeitsmangel entlassen. Große Vorräte an Pflastersteinen liegen auf den Lagerplätzen der Steinbrüche und Bahnhöfe. In Fachkreisen wird allgemein behauptet, daß die Pflastersteine des Odenwaldes im Gegenjahr zu anderen Gebieten viel zu teuer von den Unternehmern verkauft werden, und auch daher die Absatzlage eintrübe. In einer Hinsicht kann es wohl stimmen; denn die hiesigen Pflastersteinindustriellen haben von jeher „Verdienen“ recht groß geschätzt. Dadurch werden sie immer mehr vom Absatzmarkt verdrängt. Die bayrische, Westwälder und schlesische Konkurrenz machen den teuren Odenwälder Granit allmählich markunfähig. Diese Gebiete liefern billigen, feinkörnigen Granit, der sich wegen seiner Beschaffenheit zum Pflastern von Autostraßen sehr gut eignet. Die Finanznot des Landes und der Gemeinden hilft auch noch mit, daß dringende Straßenpflasterungen mit billigem und doch gutem Material ausgeführt werden. Der einheimische Granit wird übergangen, dadurch werden Hunderte von Kollegen arbeitslos. Hier möchte eine Veränderung geschaffen werden.

Statt Pflastersteinklassen, wie sie im Lohnsatz für den Odenwaldbezirk ausgenommen sind, herzustellen, läßt man jetzt „wegen der schlechten Konjunktur“ sogenannte B-Steine herstellen. Die eine Kopfgröße von 32 zu 33 Zentimeter haben sollen. Das Stück kostet 10 Pfg. plus 14 Prozent. Eine Firma (Bereinigte Odenwald-Granitwerke) zahlt dafür ohne weiteres nur 9 Pfg. plus 14 Prozent für das Stück, die aus affordfähigem Gestein herausgeschlagen werden müssen. Dabei kommt nur ein Durchschnittslohn von 25 Mk. heraus. Im Lohnsatz nennt man diese „Neueinführung“ Kauhsteine. Der Preis ist auf 13 Pfg. festgesetzt worden. Die Unternehmer haben es also gut fertiggebracht, Kauhsteine statt B-Steine zu billigen Preisen zu bekommen. Wohl heißt es, daß die Bearbeitung dieser Pflastersteine nicht so sauber zu sein braucht, wie bei den Kauhsteinen. Aber das ist nur eine Täuschung. Der erfahrene Fachmann weiß, daß jeder Pflasterstein rechtmäßig werden muß von der ersten bis zur letzten Klasse, sonst kann er nicht „eingesetzt“ werden. — Mit der Einführung der B-Klasse ist der Grundlohn durchschnittlich je Woche um 15 Mk. (50 auf 35 Mk.) gesunken. In dem teuren Odenwald und der Bergstraße reicht ein solcher Wochenlohn kaum aus, die allernotwendigsten Lebensmittel zu beschaffen. Welche Entbehrungen die Kollegen durchmachen, weiß nur der, der es miterleben muß. Oftmals wird der genannte Durchschnittslohn nicht erreicht, weil häufig Steine auf den Arbeitsplatz gebracht werden, die der Herstellung von Pflastersteinen hinderlich sind.

Die Unternehmer versuchen nun neue Methoden einzuführen, wozu ihnen allerdings der vor dem Schlichtungsausschuß 1926 festgelegte Tarif eine Handhabe gibt: Das Selbstvorstoßen der Steinquader, die für Pflastersteine Verwendung finden. Dafür bieten die Unternehmer eine Vergütung von 30 Prozent des Affordlohnverdienstes von B- und Kauhsteinen. Die Kollegen lehnten dieses

ohne weiteres bis auf einen Beir auf und verlangten, daß die Steine wie seither im Stundenlohn vorzustößen sind. Die Material- und Platzverhältnisse gestatten keine solche Einführung. Die Kollegen lehnen es auch in Zukunft ab, die beruflichen Gütdünner der Unternehmer zu befolgen, die ein Fortkommen verschlimmern.

Die Arbeitslosigkeit wird größer werden. Wenn keine Veränderung eintritt, dann wird der Pflastersteinmacher allmählich von der Bildfläche verschwinden. Ein großer Teil ortsfremder Kollegen ist bereits abgereist, meistens junge, bayrische Kräfte. Manche tippeln von einer Gegend zur andern; das Jahrgeld ist wegen des schlechten Verdienstes rar geworden.

Angünstige Ausichten für den kommenden Winter

Aus fast allen Steinbruchsbezirken liegen Meldungen vor, daß die Beschäftigungsmöglichkeit im Abflauen ist. Entlassungen und Kurzarbeit sind die natürlichen Folgen. Es kommen hierbei Hartsteinbezirke in Frage, die in früheren Jahren wenig Arbeitslosigkeit durchgemacht haben und folgedessen den jetzigen Zustand um so drückender empfinden. Die Ursachen dieses sehr bedauernden Beschäftigungsmangels, trotz des großen Bedarfs an Eisenbahn-, Wegebau- und Straßenbaumaterial sowie sonstiger Bausteine, sind in der Hauptsache auf dem Geldmarkt zu suchen. Dieser stoppt die Initiative der Behörden, der Gemeinden und der Privaten ab in der Bestellung von Gesteinsmaterialien. Das gilt nicht nur für die Steinindustrie und den Steinstraßenbau, sondern ganz allgemein für die deutsche Wirtschaftslage.

Schon seit einigen Monaten ist von den Stellen, die sich mit Konjunkturbeobachtung befassen, die deutsche Wirtschaftslage sehr ungleichmäßig beurteilt worden. Aber es ist jetzt so gut wie sicher, daß die pessimisten recht behalten. Denn es ist jetzt unerschwerbar, daß in dem letzten Monat eine weitere, sehr deutliche Abschwächung der deutschen Wirtschaftslage stattgefunden hat. Deutlich erkennbar sind die Tendenzen absteigender Konjunktur bereits auf dem deutschen Kapitalmarkt. Der Geldumlauf hat in der letzten Zeit sowohl gegenüber dem Vormonat, als gegenüber der vergleichenden Zeitspanne des Vorjahres abgenommen. Dieser Vorgang läßt immer auf einen Rückgang der Konjunktur und abnehmender Unternehmungslust schließen. Außer dieser Tatsache kommen aber auch noch andere Tendenzen hinzu, die darauf schließen lassen, daß in den späteren Herbstmonaten, wenn sowieso saisonmäßig die Konjunktur abflaut, es zu allgemeinen Krise kommen wird.

Hauptächlich mitbestimmend, daß es zur allgemeinen Krise Ende dieses Jahres kommen wird, ist die Tatsache, daß die Kaufkraft der Arbeiter und aller anderen Gehalts- und Lohnempfänger erheblich im Sinken begriffen ist. Die in den Frühjahrslohnkämpfen erzielten Lohn- und Gehaltserhöhungen werden so langsam durch die Teuerungswelle, die durch die Erhöhung der Kohlen- und Eisenpreise eingeleitet wurde, wieder abgezogen. Die Großhandelsindexziffer stieg z. B. im Monat Mai von 138,8 auf 141,6; die Großhandelsindexziffer für Agrarstoffe von 132,0 auf 137,1; der Index für industrielle Rohstoffe und Halbwaren von 139,9 auf 135,3; der Index für industrielle Fertigwaren von 173,7 auf 175,4. Und die vorstehenden Indexziffern sind seit dieser Zeit weiter gestiegen. Die Aufwärtsbewegung der Großhandelspreise hat sich bereits in einem erheblichen Anziehen der Lebenshaltungskosten bemerkbar gemacht.

So sind sicher in aller kürzester Zeit die Lohnerhöhungen der Frühjahrslohnkampagne von den Preiserhöhungen überkompensiert. Es ist einleuchtend, daß der Teuerungswelle eine allgemeine Lohnwelle folgen wird. Wir hätten dann glücklich wieder einmal eine Umkehrung an der bekannten Schraube ohne Ende hinter uns. Diese Entwicklung zeigt in aller Deutlichkeit das Ungeheuer unserer Wirtschaft und vor allem den ungesunden Einfluß der Kartell- und Syndikatsprivilegien in betreff der Preisbildungen. Es muß endlich mit der Preispolitik der privilegierten Wirtschaft ausgeräumt werden. Vielleicht ist es möglich, daß sich nach dieser

Richtung der neue Reichstag zu einer Tat aufrafft. Daneben aber wäre es, um das Preisniveau nicht noch mehr ansteigen zu lassen, unumgänglich notwendig, daß der Reichstag eine Aktion mit dem Ziel der Ermäßigung der Zölle einleitet, um auch von dieser Richtung her die Preiswelle abzubremfen. Ein Ueberblick zeigt die ungeheure Belastung der breiten Massen durch die Zollpolitik. Die Zolleinnahmen betragen

1913	1924	1925	1926	1927
679	357	590	940	1251 Mill. Mk.

Seit 1924 also eine Erhöhung der Zölle um 350 Prozent. Das ist auf die mehrfache Erhöhung der Zölle zurückzuführen. Die Zölle sind die unangenehmsten Belastungen, denn sie treffen den wirtschaftlich Stärken nicht mehr als den wirtschaftlich Schwachen. Ja, sogar der Arbeitslose kann sich der Belastung nicht entziehen. Ein Abbau der Zölle und Abbau der Monopolpreise und rückwärtslose Kartellkontrolle können die jetzige Preiswelle nicht nur zum Stillstand, sondern zum Abebben bringen. Eine solche Politik wäre auch in der Lage, die drohende Wirtschaftskrise nicht nur zu verhindern, sondern die Wirtschaft aufs neue anzukurbeln. Die Folge wäre eine automatische Erhöhung der Löhne aller gegen Lohn oder Gehalt Arbeitenden, und die Arbeiterchaft brauchte nicht erneut an sofortige Lohnkämpfe zu denken.

Stehen wir vor einer Herabsetzung der Altersgrenze in der Invalidenversicherung?

Bei der Einführung der Invalidenversicherung im Jahre 1889 war die Altersgrenze auf 70 Jahre festgesetzt worden. Es bedurfte dann einer jahrelangen Agitation von Seiten der Arbeiter, damit die Altersgrenze in der Invalidenversicherung herabgesetzt wurde. Das Alter wurde schließlich 1916 auf 65 Jahre festgesetzt. Unsere Wünsche in bezug auf die Herabsetzung des Alters in der Invalidenversicherung sind aber bei weitem noch nicht erfüllt. Wir müssen noch nach wie vor eine weitere Herabsetzung der Altersgrenze fordern. Wir fordern die Festlegung der Altersgrenze in der Invalidenversicherung auf 60 Jahre. Die Nichtdurchführung dieser unserer Forderung wurde amtlicherseits immer damit begründet, daß die finanzielle Lage der Versicherung ein solches Experiment nicht gestatte. Die finanziellen Schwierigkeiten, die vielleicht vor einigen Jahren auch wirklich bestanden haben, sind aber heute, wie aus den Berichten der Landesversicherungsanstalten hervorgeht, nicht mehr vorhanden. Nach angestellten Berechnungen haben sich bis jetzt etwa 900 Millionen Reichsmark bei den Versicherungsträgern angesammelt. Dieser Zustand ist natürlich äußerst befriedigend. Durch die aufzubringenden Beiträge werden also nicht nur die laufenden Renten ausgezahlt, sondern es können noch erhebliche Ueberschüsse erzielt werden. Diese Ueberschüsse sind natürlich keineswegs überflüssig. Sie bilden den Notfond für die Krisenzeiten. Und bei 19 Millionen Versicherten, die wir in der Invalidenversicherung haben, muß der Notfond schon über erhebliche Kapitalien verfügen. Der Notfond würde aber noch größer sein, wenn die Beitragsklassen vermehrt worden wären. Der neue Reichstag wird sich ebenfalls mit der Schaffung neuer Beitragsklassen beschäftigen müssen. Durch die Einführung neuer Beitragsklassen in der Invalidenversicherung würde auch erreicht, daß sich die Invalidenversicherung an die Beitragsklassen der Angestelltenversicherung angleicht. Dadurch würde eine Vereinigung der beiden Versicherungen um so leichter möglich sein.

Durch die erfreuliche finanzielle Entwicklung in der Invalidenversicherung kann die Forderung auf Herabsetzung des Alters neu zur Diskussion gestellt, ihrer Verwirklichung nähergetreten werden. So hat sich bereits die Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt in ihrer letzten Versammlung in Harzgerode mit der Frage der Altersherabsetzung beschäftigt. Sie kam zu folgendem Ergebnis: Bis zur endgültigen Einführung der Altersgrenze von 60 Jahren ist ein Zwischenzustand zu schaffen. Und zwar soll der Bezug der Rente vom 60. Jahre ab erleichtert werden, indem statt der für den Eintritt der Invalidität notwendigen 66 2/3 Prozent nur noch 50 Pro-

Das lockende Amerika in Phantasie und Wirklichkeit

I.
(Nachdruck verboten.)

Beinahe unausrotthar ist in weiten Kreisen der Glaube an die Wahrheit des Wortes: „In Amerika liegt das Geld auf der Straße“. Ganz besonders die deutsche Jugend ist es, die diesem irreführenden Stern um so mehr nachgeht, als die Freude am Wandern, Reiser und Besuchen fremder Völker eine germanische Eigentümlichkeit ist. Kein Wunder daher, daß den jüngeren Leuten, denen ein wenig Abenteuerlust in den Gliedern steckt, die auch „etwas erleben“ möchten, die „Neue Welt“ um so mehr lockt, als die Romantik der Tramps mit den unendlich weiten und nervenaufregenden Eisenbahnfahrten als blinder Passagier das angeblich so freie und ungebundene Leben jenseits des großen Teiches um so anziehender erscheinen läßt. Kommen noch Wirkungen der Lederstrumpf-Lektüre oder von Karl Mays Schilderungen des Indianerlebens hinzu, so wächst natürlich die Verlockung, in dem von Christoph Kolumbus entdeckten Kontinent das Heil zu suchen. Der eine macht sich eine phantastische Vorstellung von den Annehmlichkeiten des Trapperlebens, der Ergiebigkeit der Jagd und des Pelzhandels, der andere will in den eifigen Gefilden Masas Gold graben oder träumt von der Erbohrung neuer Petroleumquellen in Mittelamerika oder von der Entdeckung neuer Goldgebiete, in der begreiflichen Hoffnung, dann als reicher, unabhängiger Mann viel beneidet in die Heimat zurückzukehren.

Leider sind die Eisenbahnfahrten der Tramps ohne Geld in Wirklichkeit in dem Lande der unbegrenzten Möglichkeiten bei kritischer Betrachtung durchaus nicht so anziehend, und für die Nervenaufregung bedankt sich der Kenner der Verhältnisse sehr nachdrücklich, der weiß, daß Entbedung als blinder Passagier: Abpirungen in voller Fahrt oder eine Kugel durch den Schädel bedeutet. Auch sonst ist die Romantik des Trampens durchaus nicht so, daß da nun jeder junge Mann oder jeder, der sich zu Hause oder in seinem Beruf unbefriedigt fühlt, in Amerika das Land der Verheißung findet.

An sich bedeutet „Tramp“ im Englischen Bagabund. In Amerika ist aber mit dem Begriff Tramp nicht das Verächtliche der ursprünglichen Bezeichnung verbunden, sondern es war bisher meistens im allgemeinen die Kennzeichnung der Menschen, welche die weiten Gebiete der „Neuen Welt“ durchwanderten und je nach Bedarf mal hier, mal dort Arbeit nahmen.

Bis zum gewissen Grade dürfte nunmehr die Romantik des Trampens gemildert werden; denn vor kurzem hat in der Union der erste Kongreß der Wanderarbeiter stattgefunden. Man hat eine Organisation mit Personal, Bureau, Arbeitsvermittlung, Rechtsschutz usw. gegründet und will so die Wanderarbeiter zusammenfassen. Allerdings scheint es, als wenn diese Organisationsbestrebungen, bisher wenigstens, hauptsächlich bei der, nun sagen wir mal, Elite der Tramps, Anhang gefunden hat. Daß verschiedene der Delegierten dieses Kongresses im Auto erschienen, das will im Lande der riesigen Entfernungen an sich in dieser Hinsicht nichts besagen. Wohl aber ist es bemerkenswert, daß der bisher in Amerika durchaus nicht so verächtliche Name Tramp von der Organisation verpönt wird, da diese die Bezeichnung „Hobo“ für ihre Angehörigen durchsehen will. Es wird also sicherlich noch lange dabei bleiben, daß viele der durch Amerika wandernden Menschen als Gelegenheitsarbeiter dann tätig sein werden, wenn sie Geld brauchen oder günstige Beschäftigung geboten ist, um nach mehr oder minder kurzer Zeit weiterzuziehen. Aber schon aus dieser Sachlage ergibt sich, daß jeder junge Deutsche, den Amerika lockt, sich vorher

eine gründliche Sachausbildung aneignen sollte. Wer nur auf die Leistungen seiner Hände und Muskeln angewiesen ist, auch der wird natürlich in Amerika unter den dort oft anzutreffenden Verhältnissen noch häufig Beschäftigung finden. Aber er muß damit rechnen, daß er meist nur für schwerste Knochenarbeit, die dann gewöhnlich auch nicht gut bezahlt ist, in Betracht kommt. Gewiß, der Facharbeiter wird hier auch oft zugreifen müssen; aber er hat doch manchmal die Möglichkeit, in seinem Beruf tätig zu sein, seine qualifizierte Arbeit besser bezahlt zu bekommen und so einiges Geld schnell zusammenzubringen. Dann kann er sich neu einfinden oder auch mal eine große Eisenbahnstrecke als zahlender Passagier schnell zurücklegen, wenn er hört, daß in irgendeinem anderen Winkel Amerikas gute Arbeitsgelegenheit oder — sagen wir nun schon einmal — ein neues Goldland winkt.

Anders als in den oft phantastischen Schilderungen ist die harte Wirklichkeit der gefährlichen Freifahrten auf der Eisenbahn, wie überhaupt des Trampens, wenn wir Artur Heye folgen, der als „Wanderer ohne Ziel“ die Wahrheit aufzeigt. Folgen wir diesem Manne der Praxis, so ergibt sich als Extrakt seiner eingehend geschilderten Erlebnisse ein Bild dieser Art: In Amerika ist die Eisenbahn in zweifacher Hinsicht für den wandernden Gelegenheitsarbeiter unentbehrlich. Da die Landstraßen in der Neuen Welt nur eine untergeordnete Rolle spielen, so verfolgt der Tramp mit Notwendigkeit die Wege vom Stillen zum Atlantischen Ozean, wie von den Prärien an den Grenzen Kanadas bis zum mexikanischen Petroleumgebiet auf den Eisenbahnschienen. Hier, zwischen den blanken beiden Schienen, die in diese endlosen Weiten hinauslaufen, wandert nun der Tramp. Er gewöhnt sich bald dabei den lästigen, leicht schlentrigen, aber gleichmäßigen und darum so fördernden Schritt an, der den Amerikaner kennzeichnet. Aber diese Bewegungsform ist nur da möglich, wo es die Fundierung der Bahngleise erlaubt. Die Gleichmäßigkeit und Leichtigkeit des Schrittes ist natürlich vorbei, wenn der Boden der Eisenbahnlinie aus leichtem Sande — besonders in den Wüstenstreifen des Südwestens — oder in sehr grobem Schotter besteht. Jetzt muß der Wandernde die Kunst lernen, mit dem eisernen Fuß die nichts weniger als gleichmäßig liegenden Schwellen zu treffen.

Ein besonderes Kapitel bei diesen Wanderungen sind die einfachen amerikanischen Eisenbahnbrücken. Da sind zwei Eisenträger gelegt, welche die Schluht über den Fluß überspannen, und darauf sind Schwellen ziemlich einfach montiert. Ja, Bodenbelag und Brückengeländer, wo sind die? fragt der an solche Sicherheitseinrichtungen gewöhnte Europäer. So etwas gibt in der Neuen Welt als Luxus! Daher gähnt den Wanderer zwischen den Schwellen die Leere an. Nicht selten sind diese Brücken recht hoch. Der Tramp muß also schwindelfrei sein, wenn er diese einzige, ihm zur Verfügung stehende „Straße“ benutzen will. Aber die Bahnhöfen sind auch sonst recht spärlich ausgeführt. Zweigleisige Brücken sind kostspielig. Es herrscht also eingeleisiger Bau vor, und wenn da ein Zug hinter dem die Brücke benutzenden Wanderer einherbraut kommt, dann — nur, dann gibt es eben in der Tat Nervenaufregungen, von denen wir nur darum selten etwas hören, weil die Toten eben nicht reden können. Ein Beiseitretten gibt es auf der schmalen Brücke nicht. Der Sprung in die Tiefe vor dem gefährlich nahenden Zug, — dessen Führer übrigens wegen eines einzelnen Wanderers niemals daran denken würde, langsam zu fahren oder gar zu halten! — oder vom Zuge überfahren und zermalmt zu werden, das ist hier die Frage. Doch es gibt für jene, die besonders gute Muskeln, eiserne Nerven und den dazu erforderlichen guten Ernährungszustand haben, noch eine Rettung: Mit freihängendem Körper sich mit den Händen an eine Schwelle so lange zu klammern, bis der eiserne Tod darüber hinweggedonnert ist. Aber das glückt selten und meist auch nur bei kurzen Zügen.

Der Lebensunterhalt ist für den Tramp in Amerika verhältnismäßig leicht zu bekommen. Zum mindesten sind die Amerikaner des platten Landes gafffreundlich. Aber der Wanderer muß beim Farmer zur richtigen Zeit erscheinen. Denn dieser ist selbst nur dreimal bei Tage, und außer dieser Zeit kann wirklich nichts gegeben werden. Der Europäer muß begreifen lernen, daß er tatsächlich nicht mal Brot bekommen kann, weil dieses zu jeder Mahlzeit frisch in Form von Maisbiscuit gebacken wird.

Auch das Uebernachten im Freien ist meist bei einiger Abhärtung nicht schlimm, da behördliche Verbote dagegen nicht bestehen. Bei schlechtem und kaltem Wetter spielt wieder für den Wanderer die Eisenbahn den Retter; denn auf jeder Bahnhstation finden sich gewöhnlich einige leere Güterwagen, die dem Tramp dann Unterkunft gewähren müssen. Bemerkenswert ist aber, daß der amerikanische Wanderer auf sauberes Aussehen großen Wert legt. Kein Wunder daher, daß er auch bei diesen Notquartieren eine der großen amerikanischen Zeitung ausbreitet, um die Kleidung zu schonen und auch daraus eine Schlafdecke zu haben. Und noch eins fällt bei dem Tramp auf. Er legt Wert auf ein frisch rasiertes Gesicht. Ein Handwerksburschenbündel schleppt der amerikanische Wanderer nicht mit sich herum. Schwert und Hemd werden, wenn zerissen, wie in Amerika üblich, weggeworfen. Sozial verdient man schon durch die Arbeit eines oder einiger Tage. Aber — Kasierzeug und Zahnbürste, das sind die lebensnotwendigen Ausstattungsstücke des Tramps.

Da keine Polizei der Wanderer auf Papiere kontrolliert, so ist ohne jeden Zweifel ein Teil der „Freiheit, die ich meine“ erreicht. Aber, es kümmert sich auch niemand um den Tramp! Niemand! Aber im Leben noch im Sterben! Und zum Sterben ist viel Gelegenheit, sowohl in den glühenden, menschenleeren Wüsten wie in dem von Schneestürmen überbrauten Präriengebiet. Hier kann der einsame Wanderer die amerikanische Lösung „Help your self“ in allen Sprachen murmeln, und ist es gerade ein Deutscher, dann woller wir wünschen, daß sein „Hilf dir selbst“ gelingen möge!

Wer als Tramp in der Neuen Welt vorwärts kommen will, der muß eine zweite Parole besonderer Art üben, nämlich: „Jumping“! Der zukünftige Tramp muß „springen“, also das Aufspringen auf die Eisenbahnwagen als blinder Passagier, lernen. Bei den bereits erwähnten riesigen Entfernungen ist ohnedem ein Wandern einfach unmöglich, und das Geld zum Bezahlen hat normalerweise der Tramp nicht. Also müssen die auf freier Strecke liegenden Wasserstationen, wo die Lokomotiven gepfeift werden, zum Jumping ausgenutzt werden. Bei den leeren Güterzügen heißt es dann, in irgendeinem Wagen oder in ein leeres Bremserhäuschen unterzuschlüpfen. Bei den durchgehenden Schnellzügen ist es dem Tramp oft möglich, zwischen den Rädern, auf den Achsen oder Gasbehältern Unterkunft zu finden. Aber diese Züge heißen nicht umsonst „Flieger“. Welche Nerven gehören dazu, um bei der rasenden Geschwindigkeit in so unglücklicher und unsicherer Lage größere Strecken zurückzulegen. Für Nerventüchtigkeit ist außerdem noch so gefordert, daß natürlich die amerikanischen Eisenbahngesellschaften diese blinden Passagiere durchaus nicht lieben. Wer aufgetöbert wird, bekommt vom nächsten Ortsrichter für sein „Springen“ ein halbes Jahr Arbeitshaus. Nun finden sich aber in Amerika, als dem Sammelbecken aller Völker der Welt, natürlich auch unter den Tramps Elemente der verschiedensten Art. Daher erklärt es sich, daß es gelegentlich zwischen gefährlichen oder vielleicht verzweifelter Tramps und dem Zupferhaken Schlachten gibt. Es kommt tatsächlich vor, daß auch weniger harmlose Tramps, als Bande zusammengeflohen und bewaffnet mit Knüppeln und Revolvern, dem Zupferhaken entgegenreten. Diese Verhältnisse haben natürlich wiederum dazu geführt, daß unter den Folgen die harmlosen Tramps leiden müssen. Namentlich in dem wenig bevölkerten

gent gefordert werden sollen. In der kommenden Hauptversammlung der Landesversicherungsanstalten in München will auch die Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt einen diesbezüglichen Antrag einbringen, und hofft, daß er auch angenommen wird.

Geben wir uns der Hoffnung hin, daß der Zwischenzustand bald seine gesetzliche Regelung findet. Der neue Reichstag wird der neuen Regelung sicherlich nicht ablehnend gegenüberstehen. Die Erfahrungen, die mit dem neuen Zustande gemacht werden, werden dann den Weg freimachen zur endgültigen Festlegung der Altersgrenze in der Invalidenversicherung auf 60 Jahre. L. P.



Gesperrt.

1. Gau NO: In Königsberg i. Pr. die Firma Ostdeutsche Kunststeinwerke, GmbH.

5. Gau: In Detmold die Grabsteinfirma Hugo Meier. (Zugehört Westdeutsche Baustoffzentrale Grotenburger Sandsteinbrüche, Inhaberin: Dora Meier.)

6. Gau: Odenwaldbezirk (Berkstein- und Pflastersteingruppe). Der Verband der Granit-Industriellen hat seine Anträge auf Abänderung einzelner Tarifpositionen noch nicht fallen lassen, trotzdem sie teilweise mit den Bestimmungen des Tarifstarifs in Widerspruch stehen; 170 Kollegen wurde das Arbeitsverhältnis bereits mit der Begründung „Arbeitsmangel“ gekündigt. Zuguz hat zu unterbleiben! — In Niedertkirchen bei Kaiserslautern Firma Koch, Siegel u. Co., Lohndifferenzen.

8. Gau: In Sichtenfels das Pflastergeschäft Fischer (Differenzen wegen Auslöschungszahlung).

9. Gau: In Friedberg Firma Damm. — In Frankfurt a. M. Firma Ferdinand Kohnmann, wegen Entlassungen. Die Firma Anton Diemer wegen Nichtzahlung des Lohnes.

Streit:

7. Gau: In Brandholz b. Bernsd (Oberfr.) Schotterbetrieb Kufner.

Erledigt. Der Steinheizerstreit in Osnabrück und Umgebung.

Hiddelen. Die Zahlstelle sieht sich wegen der im Zahlstellenbereich vorhandenen Zustände genötigt, diese der Öffentlichkeit erneut in Erinnerung zu bringen. Augenblicklich besteht nur eine Firma hier, und zwar die vielen Kollegen unruhig bekannte Firma Westdeutsche Baustoffzentrale, Grotenburger Sandsteinbrüche, Inhaberin Dora Meier. Diese Firma hat im letzten Winter den Inhaber gewechselt, und zwar auf ganz einfache familiäre Weise vom Mann auf die Frau. Die meisten Kollegen, die mit dieser „Westdeutschen Baustoffzentrale“ in Verbindung kamen, werden sicher als Firmeninhaber Karl Meier u. Sohn im Gedächtnis haben. Die Verhältnisse bei dieser Firma haben sich aber nicht gebessert. Nachdem sie mit dem früheren Inhaber den größten Teil des vergangenen Jahres für Steinarbeiter gesperrt war, erklärte dieser Inhaber der Zahlstelle, daß die Firma unter dem jetzigen Inhaber weitergeführt würde und ihr ein stiller Teilhaber als Finanzmann zur Seite stehe, der es ermöglichen würde, den Betrieb auch bei vorübergehender Abschüttung aufrechtzuerhalten und die Löhne pünktlich zu bezahlen. Der Finanzmann erpüppelte sich als der Schwager des auf den Titel eines Firmeninhabers verzichtenden Herrn Meier. Nachdem die Zahlstelle noch bewirkte, daß der stille Teilhaber sich verpflichtete, die rückständigen Löhne einiger Kollegen aus dem Jahre 1927 zu bezahlen. Allerdings wurde die Lohnforderung von 489 auf 300 Mk. reduziert; denn es war mit dem besten Willen nicht mehr herauszuholen, stand der Arbeitsaufnahme im Frühjahr nichts mehr im Wege. Leider dauerte die Herrlichkeit

Besten der Union haben die Bahngesellschaften zur Abwehr der unerwünschten Gratispassagiere, unter denen zudem gelegentlich auch schonungslose Räuber auftauchten, mit Detektiv-Instituten Verträge geschlossen, so daß deren Beamten dann schwer bewaffnet dauernd die fahrenden Güterzüge kontrollieren. Stöbert der Detektiv einen Tramp auf, dann gibt es keine Sentimentalität. Wer nicht auf das erste „Hände hoch“ diese gewünschte Aufgabe jedes Widerstandes andeutet, ist einer Kugel in den Kopf aus dem schußbereiten Revolver des Detektivs sicher. Wer nun Romantik darin findet, wenn der Detektiv jetzt: eins — zwei — zählt und dem Tramp nur die Wahl läßt, bis zu der verhängnisvollen „drei“ von selbst abgesprungen zu sein oder durch den Schädel geschossen zu werden, der kommt auf seine Kosten. Aber der erwählte Tramp hat meist von den beiden Todesarten nur die eine gewählt; denn der „freiwillige“ Absprung bedeutet gewöhnlich auch nur noch, daß die Raben und Geier der Prärien und Felsengebirge neue Nahrung bekommen haben.

Schlimm ist für den Tramp der Winter und namentlich die Winternacht im Gebirge. Denn es ist nichts Seltenes, daß während des Haltens auf der Wasserstation mehrere Tramps schnell suchen, ungeschrien irgendwo im Güterzuge unterzukommen. Allerdings soll das Wachpersonal das auch auf den Haltestellen verhindern; aber im Schneesturm läßt auch deren Aufmerksamkeit gelegentlich zu wünschen übrig, zumal ihnen ja immer noch die Kontrolle des Zuges bleibt. Hehe schilbert, wie er einmal bei einem solcher „Springen“ mit seinem Bruder zusammen beim Erklimmen eines Güterwagens auf einen Körper traf und auf die Frage, ob schon jemand da sei, ihn flüsternd geantwortet wurde, daß schon zwei Chinesen Platz genommen hätten. Raum hatten die beiden Pfoten für die deutschen Brüder durch Zusammenrücken Platz gemacht, als noch eine kalte, nasse Hand von außen in den Wagen faßte, der die beschneite Huttrempe, die Schnapsstimmle und schließlich der Körper eines angetrunkenen Irlands folgte. Nun wird der unerfahrene Europäer in Amerika mit „Greenhorn“ bezeichnet. Nicht viel weniger als dieses allgemeine Schimpfwort ist für den Deutschen die Bezeichnung „Dutchman“. Und wenn nun in diesem Falle der angetrunkene Irlands die anderen fragt, ob sie „Dutchmen“ seien, so ist es kein Wunder, daß namentlich dann, wenn unter den Germanen ein Hüne oder sonst besonders kräftiger Mann ist, die Antwort lautet: „Höre mal, Baddy (der Spitzname der Irlands in Amerika), wenn du hier bleiben willst, dann schrei nicht und schmeiß nicht mit „Dutchmen“ um dich, denn sonst fliegst du von mir aus diesem „verdammten feinen Pullmanwagon“.

(Schluß folgt.)

Abreise

So hab' ich nun die Stadt verlassen,
Wo ich gelebt lange Zeit!
Ich zieh' rüstig meiner Straßen,
Es gibt mir niemand das Geleit.

Man hat mir nicht den Rod zerissen
(Es wär' auch schade für das Kleid),
Noch in die Wange mich gebissen
Vor übergroßem Herzeleid!

Auch keinem hat's den Schlaf vertrieben,
Daß ich am Morgen weitergeh!
Sie konnten's halten nach Lieben,
Von einer aber tut mir's weh.

Ludwig Ulland.

nicht lange; denn nach etlichen Wochen ging die alte Leiter von neuem wieder los. Es gab nur Abblagszahlungen, und teilweise blieb der Lohn am Lohnstage ganz aus. Es schien, als sei der stille Teilhaber auch am Ende seiner finanziellen Kraft angelangt, nachdem er, wie aus den Aufzeichnungen des Geschäftsführers — zu dieser Rangstufe ist der frühere Inhaber, Herr Meier, degradiert worden — zu entnehmen ist, 1300 Mk. in den Betrieb eingeschossen hat. Das Ende vom Liede war, daß die Belegschaft am 1. Mai ohne einen Pfennig Geld dastand. Hätten sich nicht andere Kollegen ihrer angenommen, dann wäre es der Belegschaft sehr schlecht gegangen. So stehen diese Dinge heute noch. Zwei Kollegen, die schon einige Wochen das Arbeitsverhältnis bei dieser Firma gelöst haben, warten heute noch auf ihre Papiere, weil sie nicht in Ordnung sind. Wo kommen die Abzüge vom Lohn hin? Denn die Invalidenmarken werden nicht gelebt und die Krankenkassenbeiträge nicht bezahlt. Unverändert ist es, daß die Versicherungsämter und Krankenkassen nicht rüchrichtslos vorgehen; denn solches Tun der Unternehmer grenzt an Unterschlagung und Betrug. Man sieht daraus, daß bei einer solchen Firma, auch wenn sie umgetauft wird, nichts Besseres zu erwarten ist. Wäre nicht Hiddelen eine gutorganisierte Zahlstelle, könnte mancher Kollege seinem sauerverdienten Lohne nachtrauern. Die Zahlstelle Hiddelen warnt alle Kollegen, eventuelle Arbeitsangebote der geschädigten Firma anzunehmen.

Oslau i. Schlef. Am 15. August war unser Vorsitzender Kollege Joseph Reichelt 25 Jahre Mitglied des Verbandes. Im Jahre 1903 wurde er Mitglied des Steinheizerverbandes in der Zahlstelle Brieg. Im Jahre 1909 gründete er die Zahlstelle Töppendorf, Kreis Strehlen. Diese ist aber durch den Krieg eingegangen. Am 12. Oktober 1912 gründete Kollege Reichelt mit Kollegen Ernst Frenkel (Gauleiter) die Zahlstelle Oslau. Reichelt wurde zum Vorsitzenden und Kassierer gewählt. Bis zum heutigen Tage befindet er sich noch in der besten Gesundheit. Er hat sich für die Kollegen. Die Mitglieder der Zahlstelle wünschen, daß Kollege Reichelt noch recht lange bei bester Gesundheit die Geschäfte der Zahlstelle leitet. Den jungen Kollegen wird empfohlen, sich den Jubilar als Vorbild zu nehmen und auch so für die Organisation zu arbeiten. Von denen, die bei der Gründung der Zahlstelle Oslau Mitglied wurden, ist heute noch Kollege Karl Salzborn und Kollege Ernst Schuberl am Ort.

Gleiwitz. Am 27. Juli fand eine außerordentliche gutbesuchte Mitgliederversammlung statt. Tagesordnung: 1. Verlesung des Protokolls und Quartalsabrechnung; 2. Stellungnahme zu der stattgefundenen Frühjahrsprüfung in Beuthen; 3. Wahl eines Festkomitees; 4. Allgemeines. Das Protokoll wurde ohne Debatte genehmigt. Nach Bekanntgabe der Abrechnung vom 2. Quartal wurde der Kassierer einstimmig entlastet. Dann gab der Kollege Vater noch einmal kurz den ungefähren Verlauf der letzten Innungszeit bekannt, in der er von der Innung die Verlesung der Lehrverträge der neuauftretenden Lehrlinge verlangte. Der Obermeister sagte zu, bei der nächsten Sitzung die Verträge dem Gesellenauschuss vorzulegen. Die Frühjahrsprüfung wurde eingehend besprochen und bemängelt. Das Ergebnis dabei ist, ob die Belegung der Prüfungsgesellen richtig gehandhabt wurde. Komisch ist, daß von den 24 Prüflingen 8 durchgefallen sind. Soweit bis jetzt zu überblicken ist, werden aus solchen jungen Leuten die sogenannten Schwarzfünftler, die nicht nur der Organisation, sondern auch den Arbeitgebern mit den Jahren einen Schaden zufügen können. Die Falschstellung zur Organisationsfrage sowie Lehrvertragsfrage sei nur dem Gesellenauschuss zuzuschreiben. In der Diskussion wurde auch gesagt, die richtige Zusammenstellung des Gesellenauschusses ist nicht vorhanden, vielmehr sei dessen Untauglichkeit bewiesen. Solche, die heute zu jeder von der Innung vorgeschriebenen Sache „Ja“ und „Amen“ sagen, sind untauglich und nur zum Schein-Ausgangsmittel. Speziell als Mitglieder muß eine tüchtige energische Kraft herangezogen werden. Im Punkt 3 wurde das diesjährige Vergütigen, das dem engeren Zusammenschluß der Kollegen sowie Angehörigen dienen soll, zum 18. August festgelegt und 6 Kollegen als Festkomitee gewählt. Im „Allgemeinen“ wurde auf Wunsch mehrerer Zahlstellen beschlossen, dem Gauleiter mitzuteilen, daß in kürzester Zeit eine Bezirkskonferenz notwendig ist. Auch bekam der Jugendleiter seinen Rüffel, wegen Verletzung in der Sache. Ferner wurde nach dem Beschluß: „Wer als Vorstandsmittglied dreimal hintereinander in der Versammlung fehlt, scheidet aus dem Vorstand aus, und an dessen Stelle tritt ein anderes Mitglied“ gehandelt. Es scheidet der Kollege Schandke als Beisitzer aus. An seine Stelle tritt der Kollege Grüner. Zum Schluß wurde für die Woche vom 29. Juli bis 5. August eine Buchkontrolle für Gleiwitz festgelegt. Die Kontrolle führt der 1. Vorsitzende persönlich durch. Nach Erledigung anderer örtlicher Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung um 23 Uhr.

Schwarzenbach a. d. S. Am 27. Juli 1928 fand unsere Vierteljahrsversammlung vom zweiten Quartal statt. Tagesordnung: 1. Kassenericht; 2. Bericht über den Kassenericht wurde mit Genugtuung festgelegt, daß unsere Kasse in bester Ordnung ist, bedauert wurde nur, daß durch die neue Vertragsregelung die Lokalkasse schwer in Mitleidenschaft gezogen wird. In einer Aussprache über Vertragsleistung sind die Unterklärer angewiesen worden, die Vertragsmarken in Höhe des vollen Stundenlohnes restlos einzuholen. Leider wurde konstatiert, daß unter den Spikerverdienern noch Kollegen sind, die den vollen Stundenverdienst nicht abführen. Dann führte der Vorsitzende an, daß im Herbst die Zahlstelle ihr 35jähriges Bestehen feiern kann. Die Kollegen bedauern, daß die Protokolle, die darüber Aufschluß geben können, verlorengegangen sind und auch die Zentralleitung nichts mehr in Händen hat. Es wird beschlossen, den alljährlichen Ball im Herbst diesmal als 35jährigen Stiftungsball zu benennen und von einer anderen Feier abzuheben. — Kollege Werner als Lohnkommissionsmitglied wies darauf hin, daß die Unternehmer die angebliche Mehrbelastung der letzten Lohnhöhung (Schmiebe) den Steinheizen aufhaken wollen. Die Lohnkommission hat das Ansuchen der Unternehmer einstimmig abgelehnt; das wird von den Kollegen für gut befunden, außerdem erklärten noch die Kollegen, daß sie unter keinen Umständen mit einer neuen Vertragsregelung einverstanden sind. — Der Vorsitzende forderte dann noch die Kollegen auf, dem Verein „Arbeiterheim“ als Mitglied beizutreten, denn der Verein hat sich das Ziel gesetzt, ein Gewerkschaftshaus zu bauen, damit auch in Schwarzenbach die Kollegen endlich zu einem eigenen Heim kommen. Auch wünscht er von den Kollegen einen besseren Versammlungsbesuch.

Osnabrück und Umgegend. Am 7. August wurde unter dem Vorsitz von Amtsgerichtsrat Senff und unter Mitwirkung der Beisitzer des Tarif-Schiedsrichters nach fünfjähriger Verhandlung ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen. Hiermit ist ein Wirtschaftskampf beendet, der im wesentlichen ein Machtkampf war. Aus den strittigen materiellen Differenzen hätte es nicht zum Kampfe kommen brauchen, bzw. hätte der Kampf nicht von so langer Dauer zu sein brauchen, wenn die Innung den Einigungsversuchen der Arbeiternehrerschaft etwas mehr Verständnis und Friedenswillen entgegengebracht hätte. In der Lohnfrage haben die Unternehmer einen bis zu 2 Pfg. höheren Lohn zu zahlen, wie im von den Unternehmern abgelehnten Schiedspruch festgelegt war. In der Bezahlung der Ueberstundenzuschläge ist keine Veränderung eingetreten. Dasselbe ist von der Regelung der Ueberlendarbeit zu sagen. Der Schiedspruch vom 12. Mai hatte hier für die Arbeiter eine günstigere Regelung vorgesehen. Die jetzige ist so, daß für den einzelnen Fall eine besondere Vereinbarung zu treffen ist, in welcher Höhe der jeweilige Mehraufwand bei weitgelegenen Baustellen (Uebernachtung usw.) entschädigt werden muß. Die Entschädigung wird durch den Reichstarifvertrag gestützt; es wird hier von der Einigkeit der Arbeiterschaft abhängen, mit welchem Erfolg sie diese Sache jeweils regelt. In Streitfällen entscheidet der Unparteiische des Tarifamtes mit zwei Beisitzern. Die Ferien- und Wohlfahrtsvereinbarung bleibt bestehen, deren Abbau die Unternehmer besonders verlangten. Von den Unternehmern müssen 2 Prozent des Lohnes hierfür bezahlt werden. — Wird nun in Betracht gezogen, daß die Steinheizer-Innung den Vertrag gekündigt hatte, um wesentliche Verschlechterungen einzu-

führen, so ist dieses in keiner Weise gelungen, sondern die Arbeiter haben die Verschlechterungen abgewehrt und Erfolg erzielt. Letzterer wäre größer gewesen, wenn nicht einige Steinheizer für einen Judaslohn zum Verräter wurden. Hier muß die erforderliche gründliche Aufklärung bewirken, daß nach Ablauf des Vertrages geschlossen dastehende Kollegen vorhanden sind.

Obwohl vereinbart ist: „Maßregelungen aus Anlaß des Streiks haben zu unterbleiben“, will allem Anschein nach die Innung hier noch Lorbeeren ernten, indem sie die Lehrlinge, die keine Streikarbeit gemacht haben, jetzt nicht wieder einstellen will. Im Winter und bei Arbeitsflaute werden diese Lehrlinge als Steinheizer, Rammer und Hilfsarbeiter bezeichnet und erhalten die entsprechenden Papiere. Da aber die Innung durchaus eine gerichtliche Entscheidung in dieser Sache will, kann hierüber das Weitere an der dafür zuständigen Stelle gesagt werden.

Schwerin i. M. Versammlung am 4. 8. 1928. Tagesordnung war: 1. Abrechnung vom 2. Quartal, 2. Kartellbericht, 3. Eingänge und Verschickenes. Da der Schriftführer nicht erschienen, auch der Verlauf der letzten Versammlung nicht protokolliert worden war, gab der Kassierer Koll. Reichhoff sogleich das Ergebnis der Abrechnung bekannt. Er wurde entlastet. Den Kartellbericht gab der Kollege R. Fr. o. m. Er teilte mit, daß die Bibliothek der Schweriner Gewerkschaften aus der Volksbücherei herausgezogen worden sei, weil in den Verhandlungen zwecks Uebernahme der Bibliothek durch die Stadt keine Einigung erzielt werden konnte. Um die Fragen der Unterbringung, Ergänzung usw. zu lösen, wurden die Gewerkschaftskollegen Schmalzer, Boldt, Kötzow und R. Fromm gewählt. — Als der Delegierte von den Zusammenstößen innerhalb des Ortsausschusses zwischen Vertretern des Reichsbanners und einem Kollegen der K.P.D. sprach und darüber sein Bedauern ausdrückte, daß alles Mögliche getan werde, um die politischen Gegensätze zu verschärfen und bezweifelte, daß ein solches Gebaren im Interesse der Arbeiterbewegung liege, sprachen sich Vertreter der verschiedenen Weltanschauungsgruppen in ruhiger Weise darüber aus. In „Eingänge“ fühlte sich die Versammlung außerstande, eine Sache, betr. Akkordarbeit bei einer hiesigen Firma, zu erledigen. Es handelte sich um eine Angelegenheit der Steinheizerkollegen, und da auch nicht einer von ihnen anwesend wäre, hätten diese eine unbefriedigende Gleichgültigkeit ihren Interessen gegenüber bewiesen. — Auf Antrag erklärte sich die Versammlung betr. Tarifverschlechterung mit den Kollegen von Greifswald (Siehe Nr. 31 des „Steinarbeiter“) einig. Der Vorsitzende wurde beauftragt, den Gauleiter zu ersuchen, eine Bezirkskonferenz einzuberufen, und sie, laut Abmachung in Schwerin stattfinden zu lassen. Ferner wurde der bisherige Schriftführer Koll. Rann, abgesetzt und die Kollegen Eisenfée und Karl Schmidt als 1. bzw. 2. Schriftführer gewählt.

Gau IV. (Straßenbau.) Eine Nachprüfung der Kassierstelle Mülhausen der sozialen Wohlfahrtsvereinigung für Thüringen hat ergeben, daß von circa 65 Steinheizerbetriebe bisher nur 20 Firmen ihre Zahlungspflichten — auch nur teilweise — erfüllten. Beiträge abgeführt haben die nachstehenden Firmen: Schnelle, Rich., Ehardt jun., Müller-Teufungen, Wilhelm Becker, Gebr. Hohmann, Wilh. Köhler, Friedr. Koch, Hausse, Walter Renner, Karl Weber, Joh. Dölle-Breitenworbis, Mitteldeutsche Wegebaugesellschaft Weimar, Abenarius, Ferd. Stebte, Bernh. Schüge, Gottfr. Schmidt, Wilh. Knödel, Gebr. Weber, Bodinus (4. 12.) und Herm. Winter-Breitenworbis. Alle nicht angeführten Firmen haben auch trotz Ermahnung der Geschäftsstelle keine Gelder eingezahlt. Namentlich liegt an den Kollegen, vorzugehen und in geeigneter Weise auf ihre Firmen einzuwirken. Am besten dürfte es sein, die Bauverwaltungen zu benachrichtigen und darauf drängen zu lassen, den Tarifvertrag zu erfüllen, oder aber einfach den Klageweg zu beschreiten und zum Zahlen der Beiträge verurteilen zu lassen.

So wie in Thüringen wird es höchstwahrscheinlich auch in anderen Bezirken aussehen, und zwar im Bezirk Braunschweig. Kollegen, rührt euch und sichert euch eure Rechte, bevor es wieder zu spät ist!

Königsberg (Ostpr.). Die Firma Ostdeutsche Kunststeinwerke (Luz) hat eine größere Spitz- und Scharriearbeit am neuen Personenbahnhof bekommen und beschäftigt dabei Arbeiter, die Steinmeharbeiten ausführen. Eine Versammlung unserer Seite zog deshalb die Steinmeh der Firma aus dem Betrieb, der von uns gesperrt wurde. Es gelang den Kollegen, anderwärts Arbeit zu bekommen. — Die Firma Steinhof, Königsberg (Inh.: D. Pech) ist schon lange in Zahlungsschwierigkeiten und von allen Steinmehern usw. verlassen. Verschiedene Kollegen haben noch Restlöse zu erhalten. — Die Beschäftigung hier am Orte ist befriedigend. — Auch sind Lohnforderungen gestellt worden. Wir legen allen reisenden Kollegen die übliche Verbandspflicht dringend nahe, bei Zureise erst am Orte Erkundigungen einzuziehen, damit die Kollegen vor Schaden, der eventl. eintreten kann, bewahrt werden.



Die Instandsetzung der Landstraßen. Im Haushaltsausschuß des badischen Landtages zu Karlsruhe beriet man am 3. Juli nochmals den Vorschlag der Wasser- und Straßenbauverwaltung. Es sind mit Rücksicht auf die rasche Entwicklung des Kraftwagenverkehrs als dritte Teilforderung 14 Millionen Mark im außerordentlichen Etat eingestellt. Davon sollen ausgeführt werden:

	1928	1929
Dauerdecken bis zu	8 Kilometer	bis zu 20 Kilometer
Walzdecken bis zu	456 Kilometer	bis zu 456 Kilometer
Oberflächenteuerung bis zu	1322 Kilometer	bis zu 1322 Kilometer

Die Pflasterstein-Industrie befindet sich in Abwärtsschwierigkeiten. Die sozialdemokratische Fraktion ist deshalb auf die Weiterbeschäftigung der Arbeiter dieser Industrie bedacht; vor kurzem hat sie schon im Ausschuß für die Bewilligung von weiteren Mitteln plädiert. Sie brachte folgenden Antrag ein:

„Für die Budgetjahre 1929—30 sind insgesamt 48 Kilometer Dauerdecken vorzulegen.“

Das sind also 20 Kilometer mehr, als im Staatsvoranschlag vorgesehen wurden. Hieran knüpfte sich eine längere Aussprache, in der vor allem der Vertreter der Wasser- und Straßenbauverwaltung den schlechten Zustand der badischen Landstraßen schilderte. Andere Staaten hätten auf diesem Gebiete mehr getan. Auch das sogenannte Leerverfahren des jetzigen Mannheimer Bürgermeisters Büchner, der früher Baurat in Emmendingen war, spielte in die Aussprache hinein. Schließlich einigte man sich auf folgende Entschlieung, die von allen Parteien unterzeichnet war:

„Die beim Titel: Landstraßen 14 Millionen sich etwa ergebenden Einsparungen sollen für weitere Pflasterungen von Straßen bis zu 20 Kilometer verwendet werden. Erforderlichenfalls soll der für Walzdecken vorgesehene Betrag entsprechend gekürzt werden.“

Nach der einstimmigen Annahme dieser Entschlieung konnte der sozialdemokratische Antrag zurückgezogen werden. Wir hoffen, daß in der Pflasterstein-Industrie bei Ausführung der vorstehenden Entschlieung eine Weiterbeschäftigung möglich ist. Der sozialdemokratische Redner wies in sehr berebten Worten auf diese Notwendigkeit hin. Von etwa 1200 Steinarbeitern seien 800 arbeitslos. Bei Durchführung des sozialdemokratischen Antrages könnten 15 000 Tonnen Steine bearbeitet und mehrere hundert Arbeiter vier bis fünf Monate beschäftigt werden. — Man darf ohne weiteres feststellen, daß erst durch das Drängen der sozialdemokratischen Fraktion die bürgerlichen Parteien zur Annahme der obigen Entschlieung gebracht wurden.

Dann nahm der Ausschuß noch einen Zentrumsantrag an, daß die Landgemeinden zu den Unterhaltungskosten der Landstraßen nur

etwa in der Höhe herangezogen werden, welche der Unterhaltung des laufenden Meters eines Gemeindeganges im Durchschnitt entspricht. — Abgelehnt wurde ein deutschnationaler Antrag, daß die Kosten der Landstrafen nicht mehr nach dem Kilometer, sondern nach dem Steuerkapital festgesetzt werden. Charakteristisch war dabei die Meinung des deutschnationalen Vertreters, eines Landwirts, die Bauern würden die Landstrafen wie die Pest meiden; sie seien nur noch eine Last für die Landgemeinden. Im Zeichen des heutigen Verkehrs eine seltsame Auffassung!

Mehraufträge an die Kleinflechter- und Schotterindustrie für Verbesserung der Staatsstraßen in Sachsen. Im sächsischen Landtag wurde Klage darüber geführt — so lesen wir in der „Wasser- und Wegebau-Zeitschrift“ Nr. 15 vom 5. August —, daß in einer Zeit, in der sonst die Steinbrüche sich vor Aufträgen nicht retten konnten, jetzt in sehr vielen, auch größeren Brüchen, vollkommene Arbeitsruhe eingetreten ist. Es ständen auch verschiedene Betriebe noch im Begriff, Arbeiter zu entlassen und Arbeitseinstellungen vorzunehmen. Das sei ein Zustand, der in Sachsen erst in diesem Jahre zu beobachten sei. Es sei deshalb notwendig, daß der Staat, der es dringend nötig habe, an den Staatsstraßen Verbesserungen vorzunehmen, soweit es irgend möglich sei, in der aller-nächsten Zeit größere Aufträge an die Kleinflechter- und Schotterindustrie vergäbe. Es wurde sodann beschlossen, die Regierung zu ersuchen, zur Behebung der Arbeitslosigkeit und der dadurch hervorgerufenen Betriebsstörungen und Arbeiterentlassungen der sächsischen Pflaster- und Schotterindustrie baldmöglichst größere Aufträge zu erteilen.

Die gefesselte Arbeitskraft. Das am meisten gefesselte Wirtschaftsgut ist die Arbeitskraft. Geld und Waren können nach allen Teilen der Welt ausgeführt werden. Staaten, die untereinander durch Handelsverträge mit Meistbegünstigung ihre Handelsverhältnisse geregelt haben, sind ziemlich frei in der Ausfuhr von Waren. Der Kapitalfluß kennt überhaupt keine Landesgrenzen. Durch die Handelsverträge ist auch meistens die Bestimmung getroffen, daß Gewerbetreibende ohne Hindernisse Gewerbebetriebe im Ausland eröffnen können. Anders ist es bei Personen, die im Ausland in ein Arbeits- oder Angestelltenverhältnis treten wollen. Hier fügen sich unendliche Schwierigkeiten auf. Alle Länder haben die Tore für einreisende Arbeitskräfte geschlossen. In Deutschland ist hierfür die Verordnung vom 10. September 1927 maßgebend. Will ein Arbeiter oder Angestellter in europäischen Ausland eine Stellung annehmen, so müssen in der Regel folgende Hindernisse überstiegen werden: Die Polizeibehörde des Auslandes muß einen Einreiseantrag genehmigen. Die Behörde, der die Überwachung der arbeitsrechtlichen Gesetze des betreffenden Landes obliegt, muß die Genehmigung des Eintritts in das Arbeitsverhältnis erteilen. Dazu kommen noch Schwierigkeiten bei der Wohnungsbeschaffung und weitere Hemmnisse. Die Arbeitskräfte sind also wenig frei in dem Verkehr von Land zu Land, sondern an die heimatische Scholle mehr oder weniger gebunden. Solange sich dies nicht ändert, muß man leider die Feststellung hinnehmen, daß die Arbeitskraft den schwierigen Verhältnissen gefesselt gegenübersteht.

Deutschland auf dem Internationalen Straßentag. Vor wenigen Tagen hat in Chantilly bei Paris die diesjährige Sitzung der Commission Internationale Permanente des Congres de la Route stattgefunden. Die deutsche Reichsregierung war auf dieser Sitzung durch Geheimrat Pflug und Oberregierungsrat Schütte vom Reichsverkehrsministerium vertreten. Der nächste Internationale Straßentag wird laut Kommissionsbeschluss auf Einladung der Vereinigten Staaten von Amerika Anfang Oktober 1930 in Washington stattfinden. Mit dem Kongress wird eine nationale amerikanische Straßenausstellung verbunden werden. Als Kongresssprachen sind für Washington wiederum Französisch, Englisch und Deutsch und insbesondere im Hinblick auf die Beteiligung von Lateinamerika ausnahmsweise auch Spanisch zugelassen.

Der Reichsindex für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung und sonstiger Bedarf) ist im August begriffen. Die Messziffer für den Monat Juli zeigt eine Erhöhung von 0,8 v. H. Da auch im Monat Juni bereits eine nicht unwesentliche Erhöhung erfolgte, so muß dies als eine zu berücksichtigende Teuerungsercheinung angesehen werden. Wenn wir uns die Entwicklungen der letzten Monate vor Augen führen, so bekommen wir folgendes Bild: Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten betrug im Januar 1928 150,8, im April 150,7, im Mai 150,6, im Juni 151,4 und im Juli 152,6. Die Indexziffer ist also in zwei Monaten um rund zwei Punkte in die Höhe gegangen. Die Indexziffern für die einzelnen Gruppen betragen im Juli: Ernährung 154,1, Wohnung 125,7, Heizung und Beleuchtung 144,2, Bekleidung 170,5, sonstiger Bedarf einschließlich Verkehr 188,0. Es ist notwendig, daran zu erinnern, daß die Indexziffer für die Lebenshaltungskosten nicht alle notwendigen Ausgaben erfasst, sondern beispielsweise Steuern, soziale Abgaben usw. unberücksichtigt läßt. Jedenfalls gilt es, die Entwicklung der Teuerungsverhältnisse im Auge zu behalten.

Um den Begriff „Wirtschaftsdemokratie“. Der kommende Gewerkschaftskongress wird insofern eine besondere Bedeutung erhalten, weil dort der Begriff „Demokratisierung der Wirtschaft“ eine wesentliche Klärung erhalten soll. Auf der letzten Bundesversammlung des DGB hat der Genosse Raphael über die Vorarbeiten bezüglich der Begriffsklärung dieses Punktes berichtet. Die Forderung der Wirtschaftsdemokratie ist weder ein Verzicht auf das sozialpolitische Ziel, noch ein Ersatz für den Sozialismus. Die Demokratisierung der Wirtschaft ist eine Geistesströmung, die in einer ständig verstärkten Durchsetzung des Gemeininteresses gegenüber den Privatinteressen praktisch zur Wirksamkeit wird. Die Wandlung der Wirtschaft, die Wandlung des Arbeitsrechts und der Sozialpolitik, die Entwicklung von der freien Konkurrenz zum organisierten Kapitalismus, das ständige Wachstum der öffentlichen Betriebe, das Vordringen der Eigenwirtschaft der Arbeiterbewegung, welches in den Konjunktionsgesellschaften und in den eigenen gewerkschaftlichen Betrieben seinen Ausdruck findet und vieles andere sind deutliche Merkmale dafür, daß in der Wirtschaft die feste Neigung zur Entwicklung der Wirtschaftsdemokratie besteht. Was der Referent weiter auswendig dargelegt hatte, formulierte Leipziger noch einmal in kurzen Sätzen. Das Wort „Wirtschaftsdemokratie“ soll ersetzt werden durch den Ausdruck „Demokratisierung der Wirtschaft“. Hierin kommt zum Ausdruck, daß nicht ein Tatbestand, sondern ein Wachstumsprozess den Inhalt des Problems bildet. Die Vorbereitungen zur Klärung der Frage „Wirtschaftsdemokratie“ und die Debatten in der Bundesausschussung werden mit dazu beitragen, daß demnächst auf den Gewerkschaftskongress feste Begriffe an die Stelle von beliebig auslegbaren Formulierungen treten.

Alle sind zufrieden. Es ist ein seltenes Schauspiel, daß ein sozialpolitisches Gesetz von überragender Bedeutung eine Anerkennung von allen Seiten findet. Dies ist der Fall bei der Beurteilung über die Arbeitsgerichte. Anlässlich des einjährigen Bestehens des Arbeitsgerichtsgesetzes sind in den Blättern aller Richtungen Betrachtungen über den Wert des Arbeitsgerichtsgesetzes angestellt worden. Es ist uns kein Blatt zu Gesicht gekommen, welches den alten Zustand der Zersplitterung in Arbeitsstreitigkeiten wieder herbeiführt. Die letzte Nummer der „Handwerker-Zeitung“ befaßt sich ebenfalls mit den Ergebnissen der Arbeitsgerichtsbarkeit. Das Handwerkerblatt schreibt u. a.: Nach diesen geschilderten tatsächlichen Verhältnissen beim Arbeitsgericht Berlin dürfte die Frage, ob sich dieses Gericht bewährt hat, in nicht ungünstigem Sinne zu beantworten sein.“ Also selbst die engherzigen Handwerksmeister, die sich mit sozialpolitischen Neuerungen am wenigsten vertraut machen können, sind mit dem Arbeitsgerichtsgesetz zufrieden. So haben die Gewerkschaften einmal etwas geschaffen.

Wieder eine Preiserhöhung für Kohle. Die Kohlenwirtschaftsorgane haben kürzlich eine Erhöhung der Braunkohlenpreise beschlossen. Die Erhöhung beträgt ungefähr 1 Mark je Tonne. Fol-

gende Anträge der Braunkohlen-Syndikate wurden angenommen: 1. für Hausbrandbriketts die Preise für beide Syndikate für August auf 14 Mark und für September auf 15 Mark festzusetzen; 2. für Industriebriketts die Preise für Mitteldeutschland auf 14 Mark und für Ostelbien auf 13 Mark zu erhöhen. Der erste Antrag wurde mit Stimmmehrheit, der zweite einstimmig vom großen Ausschuss des Reichskohlenrates angenommen. Der Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums erhob gegen die Erhöhung der Hausbrandbrikettpreise Einspruch. Ueber die Gründe der Erhöhung wurde die Öffentlichkeit bisher nicht unterrichtet. Sie dürften auch auf schwachen Füßen stehen.

Der Reallohn sinkt. Das Jahrbuch der Münchner Gewerkschaftsbewegung, eine der besten Veröffentlichungen dieser Art, bringt auch für das Jahr 1927 eine genaue Berechnung der Real-löhne der Münchner Arbeiterschaft. Die Grundlage der Berechnung bilden die Bruttomonatslöhne bei normaler Arbeitszeit. Diese werden verglichen mit dem Münchner Teuerungsinde. Danach haben sich folgende Verhältnisse des Realeinkommens bei den zugrunde liegenden Industriegruppen ergeben:

	Facharbeiter Vom Januar zum Dezember 1927:	Hilfsarbeiter.
1. Holzindustrie	- 2,2 v. H.	- 6,7 v. H.
2. Bauindustrie	- 2,4 v. H.	+ 1,1 v. H.
3. Metallindustrie	- 5,7 v. H.	- 4,7 v. H.
4. Brauindustrie	+ 0,9 v. H.	+ 1,4 v. H.
5. Chemische Industrie	- 0,2 v. H.	- 2,4 v. H.

	Von 1914 im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 1927:	
1. Holzindustrie	- 4,3 v. H.	- 3,1 v. H.
2. Bauindustrie	- 0,7 v. H.	- 3,1 v. H.
3. Metallindustrie	- 25,3 v. H.	- 4,5 v. H.
4. Brauindustrie	- 17,6 v. H.	- 2,3 v. H.
5. Graphische Industrie	+ 6,0 v. H.	+ 24,3 v. H.

Vom Januar bis Dezember 1927 sank der Reallohn bei den Facharbeitern um rund 2 v. H. und bei den ungelerten Arbeitern um 2,4 v. H. Den Reallohn der Vorkriegszeit haben bei den gelernten Arbeitern nur die Buchdrucker erreicht; dagegen stehen die Metallarbeiter und die Brauereiarbeiter noch weit dahinter zurück. Die ungelerten Arbeiter sind dem Reallohn der Vorkriegszeit näher gekommen, die graphischen Hilfsarbeiter haben ihn überstiegen. Das liegt nicht zuletzt an der guten Organisation, über die die graphischen Hilfsarbeiter verfügen. Es ist anzunehmen, daß die Verhältnisse in andern Städten denjenigen Münchens ähnlich sind.

BEKANNTMACHUNGEN DES ZENTRAL-VORSTANDES

Zur besonderen Beachtung der Kassierer! Die auf Reise befindlichen Kollegen, wenn sie in einer Zahlstelle Unterstützung erheben, sind, genau wie jeder andere Arbeitslose, ebenfalls mit Formular I anzumelden. Die erhaltene Unterstützung ist in das Mitgliedsbuch einzutragen, damit die Kassierer in den übrigen Zahlstellen ersuchen können, ob der reisende Kollege noch unterstützungsberechtigt ist. Zur Berechnung der ausgezahlten Unterstützung mit der Hauptkassette ist ein Blatt aus dem Erwerbslosenblock zu benutzen.

BEKANNTMACHUNGEN DER ZAHLSTELLEN- U. GAULEITUNGEN:

Elbing. Der Steinseher Paul Seddig, geb. am 7. 11. 1896 zu Elbing, reiste von hier ab und ließ seine Interimskarte in größter Unordnung zurück, weil er glaubt, in anderen Zahlstellen gehen alles zu machen. Seddig treibt sein Unwesen zusammen mit einem Lehrling und hofft, mit Klugereien sich durchzuschlagen. Deshalb wird Seddig von der Zahlstelle Elbing aufs wärmste empfohlen.

Augsburg. Am Sonnabend, 18. August, feiert die Zahlstelle Augsburg ihr 25jähriges Gründungsfest. Gleichzeitig können sieben Mitglieder auf eine 25jährige Verbandsmitgliedschaft zurückblicken. Es sind die Kollegen Ludwig Keller, Karl Meier, Franz Ludwig, Georg Spindler, Klemens Hösl, Georg Forstner, Heinrich Priester. Dieses Fest soll ein Werbe-tag für den Verband, wie überhaupt für die Arbeiterorganisationen werden. Darum, Kollegen, erscheint restlos zu diesem Feste. Bringt eure Frauen mit!

Bühlertal. Der Kollege Christian Stumpf, geb. am 28. Februar 1909 in Baumholder, wird aufgefordert, sich beim Kassierer Jos. Wullinger, Bühlertal, zu melden und seine Ver-pflichtungen endlich zu erfüllen.

Dörna. Um Auskunft über den Aufenthalt des Steinsehers Albert Roth aus Birkenriede bei Mühlhausen i. Th. bittet die Zahlstelle Dörna h. Mühlhausen i. Th. Karl Rödiger, Kassierer.

Rajewsk. Den Zahlstellen zur Kenntnis, daß der Steinseher Wilhelm Schulz seinen Verpflichtungen nach gekommen ist.

Bühlberg. Der Kollege Franz Bauer, geb. in Hauzenberg, wird ersucht, wegen dringender Angelegenheit seine Adresse an Ludwig Reibberger in Lannöd, Post Bühlberg (Niederbayern) gelangen zu lassen.

Hamburg. Am 25. August feiert die Zahlstelle ihr 45jähriges Stiftungsfest im Gewerkschaftshause. Die Kollegen von nah und fern sind herzlich eingeladen.

Hamburg. Ersuche die Kollegen, mir die Adresse des Steinsehers Karl Baldt, geb. 15. 11. 1888 in Dollstädt, mitzuteilen. C. Neumann, Hamburg, Jenischstraße 48, I.

ADRESSEN-ÄNDERUNGEN

1. Gau (N.-D.): Die bisherige Zahlstelle Baitkoven heißt nunmehr **Warpubnen**, Kreis Sensburg. — Köslin. Vorj.: Friedrich Wüchow, Ravelungenweg Nr. 1.
1. Gau (N.-W.): **Neumünster**. Kass.: Heinrich Sievers, Holstenstraße 2, III.
2. Gau: **Wüstegiersdorf**. Vorj.: Joseph Winkler, Ober-Wüstegiersdorf (Schlesien) Nr. 52. — **Wladaczow**. Vorj. u. Kass.: Joh. Stefanides Giffel, Kreis Kosel. — **Wenig-Radwitz**. Kass.: Franz Rumpf, Ober-Görrißseifen Nr. 347, Bezirk Liegnitz. — **Bunzlau**. Vorj.: Karl Bitisch, Viehmarkt 5. — **Lüben** (Schlesien). Vorj.: Herm. Williger, Steinauer Straße 27.
2. und 3. Gau: **Gaulleiter** Richard Schulze, Gruna. Telefon: Amt Gruna Nr. 68.
3. Gau: **Kennersdorf**. Vorj. u. Kass.: Friz Eckardt, Schmiedefeld Nr. 20, Post Großharthau, Amtsh. Bauken.
4. Gau: **Braunlage i. Harz**. Vorj.: Alois Kaufmann, Wiesenstraße 1. — **Gardelegen**. Vorj. u. Kass.: Werner Teitge, Burgstraße 234. — **Ostheim**, Bezirk Kassel. Vorj.: Adam Bajari, Helmhausen, Kreis Mellungen. Kass.: Heinrich Hain, Ostheim, Bezirk Kassel. — **Landsberg**, Bezirk Halle, Kass.: Johann Heß, Wölfs-Petersdorf bei Landsberg.
5. Gau: **Hagen (Westf.)**. Vorj. u. Kass.: Joseph Sobanski, Wasserlojes Tal 28. — **Gruiten**. Vorj.: Kapar Ingenhofen, Breite Straße 3. Kass.: Otto Gringel, Bütt 119a.
6. Gau: **Weiter**. Kass.: Friedrich Dehser.



§. 99. 1. Auf „hören sagen“ ist nichts zu geben. Die Unterstützung ist gefesselt und hängt nicht von der Gemeinde ab; fast also gefesselter Anspruch auf Unterstützung. 2. Wenn der Vater zu Lebzeiten des Kindes zu dessen Unterhaltung beigetragen hat, ist er verpflichtet, von den Beerdigungskosten einen Teil zu übernehmen. Die Höhe richtet sich nach der Lebenslage der Mutter; auf jeden Fall ist die Bestattung anzuraten.

Steinsammlung. Die der Redaktion von verschiedenen Seiten versprochenen Marmor-Probeflächen, außer schlesischem Marmor, fehlen noch immer. Zufassung recht bald erwünscht, um die Sammlung vervollständigen zu können.

Für Inserate auf dem Arbeitsmarkt übernimmt die Redaktion nur die präziseste Verantwortungs- und die Arbeitsverhältnisse in den inserierten Betrieben müssen sich die Kollegen nach altem Brauch selber kümmern.



Einstellungszwang und Kündigungsschutz für Schwerbeschädigte. Gemeinverpflichtung dargestellt und mit dem vollständigen Gesetztext herausgegeben von Arnold Burmeister, Inspektor bei der Hauptfürsorgestelle Hamburg, 56 Seiten. Verlag Friedrich W. Borchel in Leipzig, C. 1, Blumenstraße 18. Einzelpreis 60 Pf., bei Partiebefehlen von zehn Stück an Ermäßigungen. Das neue Heft enthält eine ausführliche inhaltliche Darstellung des Schwerbeschädigtenrechts, das wohl zu den umfänglichsten Gebieten des ganzen Arbeitsrechts zählt. Da der Gesetzgeber sich in vielen Fällen darauf beschränkt hat, die Grundzüge festzulegen, nach denen verfahren werden soll, und das meiste der Praxis überlassen hat, so ist es besonders wertvoll, daß der Herausgeber aus der Fülle seiner Erfahrungen wesentlich dazu beigetragen hat, die Schwierigkeiten des ganzen Arbeitsrechts zu klären. Durch Ziffern am Rande wird überall auf die Paragraphen des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter und die dazu ergangene kurze Ausführungsverordnung hingewiesen, die im Anschluß daran in neuerer Fassung abgedruckt sind. Wir wünschen dem nützlichen Heft weiteste Verbreitung.

ANZEIGEN

Achtung, Potsdam!

Am Sonnabend, dem 18. August 1928, 20 Uhr, findet im Lokal Prast, Potsdam, Kaiser-Wilhelm-Straße, eine Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung: Vorbesprechung zur Einweihung des Volkshauses und Gewerkschaftsfestes.
Das pünktliche Erscheinen aller Kollegen ist Pflicht.
I. A.: Otto Wegener.

Achtung, Zahlstelle Köpenick!

Die nächste Versammlung findet am Sonntag, dem 19. August, 14 Uhr, in Eichwalde bei Witte statt. — Die Frauen der Kollegen sind dazu besonders eingeladen.
I. A.: Krahl.

Berlin

Am Dienstag, dem 21. August, 17 Uhr, findet im Saal 1 des Gewerkschaftshauses, Engelauer 25, Generalversammlung aller Branchen der Zahlstelle Groß-Berlin statt. Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. — Das pünktliche und zahlreiche Erscheinen eines jeden Kollegen ist Pflicht. Mitgliedsbuch legitimiert.
Die Ortsverwaltung. I. A.: O. Martens.

Berlin Steinsetzer und Berufsgenossen, Bezirkskonferenz

Am Sonntag, dem 16. September 1928, 10 Uhr, findet im Saal 5 des Berliner Gewerkschaftshauses eine Bezirkskonferenz des Tarifbezirk Groß-Berlin-Brandenburg statt.

Bis 100 Mitglieder entsenden die Bezirke je einen Delegierten. Auf jedes weitere volle Hundert kann noch je ein Kollege delegiert werden.

Tagesordnung: 1. Bericht der Schlichtungskommission. 2. Stellungnahme zum Tarifvertrag. 3. Verschiedenes.
Das pünktliche Erscheinen eines jeden Kollegen ist Pflicht.
Die Schlichtungskommission. I. A.: Franz Wickel.

Steinhauer

die schleifrecht in schwarz, schwed. und hessischem Diabas (Grünstein) oder in einem dieser Materialien arbeiten können, für Winterarbeit bei Reichslohntarif mit Ortszuschlag gesucht.
Granit- und Diabaswerke
Baumholder, Paul Burger, Ing., R.-B. Trier.

Pflasterhämmer

sowie sämtliche Werkzeuge für Straßenbau und Steinchlag.
Franz Mager sen., Inh. Reinhold Mager
Berlin N. 20, Hochstraße 19.

Emil Hohlfeldt, Dresden 6

Ritterstraße 2
Fabrik und Versandhaus für Steinarbeiter-Berufskleidung
Preislisten und Muster gratis und franco. — Vertreter gesucht



(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)

In Bielefeld am 15. Juli der Sandsteinmetz Paul Büttner, 26 Jahre alt, Herzschlag beim Baden.

In Greiz am 29. Juli der Steinmetz Wenzel Kern, 43 Jahre alt, Malaria, 12 Tage krank.

In Magdeburg am 29. Juli der Steinseher Andreas Thleburg, 61 Jahre alt, Magenleiden, 1/2 Jahr krank.

In Würzen am 31. Juli der Pflastersteinmetz Karl Böhmisch, 62 Jahre alt, Gehirnschlag, 6 Monate krank.

In Nebra am 2. August der Sandsteinmetz Karl Tröbs, 53 Jahre alt, 2 Jahre lungenkrank.

In Bayreuth am 2. August der Steinseher Johann Fröhlicher, 54 Jahre alt, 8 Monate lungenkrank.

Ehret euren Andenken!

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold; Verlag Ernst Winkler, beide in Leipzig.
Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.